Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2728

02. 08. 88

Sachgebiet 806

Antrag

der Abgeordneten Odendahl, Dr. Penner, Dr. Böhme (Unna), Kastning, Kuhlwein, Dr. Niehuis, Rixe, Weisskirchen (Wiesloch), Andres, Bernrath, Gerster (Worms), Dr. Pick, Schanz, Seidenthal, Bulmahn, Ibrügger, Westphal, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Umfassende und zeitgerechte allgemeine berufliche Bildung für alle verbessert die Beschäftigungsperspektiven und vermindert die Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie ist die wesentliche Voraussetzung für einen hohen Leistungsstand unserer Wirtschaft und übt damit einen entscheidenden Einfluß auf den Wohlstand der gesamten Gesellschaft unseres Landes aus. Die qualifizierte berufliche Erstausbildung und Weiterbildung wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die vorhersehbare demographische und technologische Entwicklung läßt erkennen, daß zur Erhaltung und Steigerung, insbesondere der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, die nachwachsenden Generationen immer besser ausgebildet und die Erwachsenen ständig weitergebildet werden müssen.

Den Klein- und Mittelbetrieben sollte in besonderem Maße die Aufmerksamkeit der Berufsbildungspolitik gelten. Sie haben in den vergangenen Jahren einen großen Beitrag bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze geleistet. Zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben in der beruflichen Erstausbildung wurde in den vergangenen Jahren ein Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ausgebaut, die sich meist in der Trägerschaft von Wirtschaftsorganisationen, z. B. Kammern, Innungen oder Fachverbänden, befinden. Vor allem das Handwerk ist auf die moderne Ausstattung und das qualifizierte Ausbildungspersonal dieser Einrichtungen angewiesen.

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten erhalten erhebliche öffentliche Förderung, vor allem aus Mitteln des 1973 aufgelegten Schwerpunktprogramms des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. Diesem Schwerpunktprogramm liegen Plandaten der Bund-Länder-Kommission von 1975 zugrunde, wonach 77 100 Ausbildungsplätze in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten angestrebt werden. Diese Berufsbildungsstätten werden zusätzlich finanziert durch die Länder, die Bundesanstalt für Arbeit und

die Träger, in denen die ausbildenden Betriebe zusammengeschlossen sind.

Das Ziel von 77 100 Ausbildungsplätzen ist fast erreicht. Bis 1991 sollen 171 Mio. DM für die restlichen noch zu bauenden Plätze bereitgestellt werden. Für 1988 können Projekte in einer Größenordnung von 45 Mio. DM bewilligt werden, der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat jedoch eine Sperre über einen Teil der Mittel zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten verhängt, bis der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft eine Konzeption für die weitere Förderung vorlegt. Dazu hatte ihn der Deutsche Bundestag im Oktober 1986 beauftragt. 1985 und erneut im Februar 1988 hat der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung, das die überbetrieblichen Ausbildungsstätten nach dem Auftrag des Berufsbildungsförderungsgesetzes betreut, eine Empfehlung zu Bildungsauftrag, Kapazitäten, Kosten und Finanzierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ausgesprochen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten über das Jahr 1991 und über die Platzzahl von 77 100 hinaus zu fördern. Sie legt dem Deutschen Bundestag dafür unverzüglich eine Konzeption vor, die insbesondere folgende Punkte erhalten soll:

1. Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden als Teil des dualen Systems der Berufsausbildung auf Dauer finanziell abgesichert und dienen damit im Sinne des Subventionsberichts der Bundesregierung der Schaffung und Erhaltung einer Infrastruktur zur Unterstützung des Berufsbildungswesens in kleinen und mittleren Betrieben.

2. Die Bundesregierung sichert mit der Finanzierung auf Dauer auch den Bundesanteil für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in bisheriger prozentualer Höhe (65 %); die Konditionen für die Vergabe von Fördermitteln werden nicht erschwert.

3. Die Bundesregierung unterstützt die zur Umsetzung insbesondere in den neugeordneten Berufen notwendige sachliche Ausstattung der Ausbildungswerkstätten und die Qualifizierung der Ausbilder.

4. Die Bundesregierung sichert die Reinvestition zur Erhaltung des Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, d. h. zur Sicherung der Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen.

5. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten werden weiterhin schwerpunktmäßig in strukturschwachen Gebieten mit geringem, nicht ausbaufähigem Lehrstellenangebot gefördert.

6. In überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden vorrangig Angebote zukunftsorientierter Berufsbildung gefördert, um die Arbeitsmarktchancen junger Menschen zu verbessern.

7. Das Konzept soll auch Aussagen über die laufende Finanzierung überbetrieblicher Ausbildungsstätten in angemessener Aufteilung durch Bund, Länder und Träger enthalten.

8. Die Bundesregierung sichert die multifunktionale Nutzung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die künftig neben der überbetrieblichen Ausbildung grundsätzlich auch der Weiterbildung, der Umschulung, der Ausbildung von Ausbildern und sonstigen Maßnahmen der beruflichen Bildung zur Verfügung stehen müssen.

9. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wird weiterhin mit der gesetzlichen Aufgabe betraut, Planung, Errichtung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu unterstützen und die Mittel zu vergeben. In diesem Zusammenhang werden weiterhin die wichtigsten Strukturdaten dieser Bildungsstätten erhoben und veröffentlicht.

Bonn, den 2. August 1988

Odendahl
Dr. Penner
Dr. Böhme (Unna)
Kastning
Kuhlwein
Dr. Niehuis
Rixe
Weisskirchen (Wiesloch)
Andres
Bernrath
Gerster (Worms)
Dr. Pick
Schanz
Seidenthal
Bulmahn
Ibrügger
Westphal
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Das duale System hat sich in der beruflichen Bildung bewährt. Derzeit ist die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt trotz großer Anstrengungen der Ausbildungsbetriebe nach wie vor unbefriedigend. Wenn sich auch die Lage gegenüber den Vorjahren – in regional sehr unterschiedlichem Ausmaß – zahlenmäßig etwas entspannt hat, so treten heute vor allem die qualitativen Probleme in den Vordergrund. Die Bedeutung von Bildung und Ausbildung wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmen. Hier liegt die Aufgabe der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im dualen System der Berufsausbildung.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten ermöglichen die Ergänzung der betrieblichen Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben, die nicht alle in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebene Lern-

inhalte selbst vermitteln können. Allein im handwerklichen Bereich können so mehr als 500 000 Jugendliche jährlich einen anerkannten Ausbildungsberuf erlernen. Dadurch bildet das Handwerk seinen eigenen Nachwuchs aus, aber auch Nachwuchs für die Industrie, die sich bis heute unterdurchschnittlich an der Ausbildung beteiligt.

Die Kosten für den Betrieb überbetrieblicher Berufsbildungsstätten erreichen – nach Modellrechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung – allein bei den Aufwendungen für die Durchführung des Lehrbetriebs im Bereich der beruflichen Erstausbildung ein jährliches Gesamtvolumen von etwa 500 Mio. DM. Hinzu kommen die erforderlichen Abschreibungen für die Gebäude und die sich schnell abnutzenden Gegenstände der Ausstattung in Höhe von rund 250 Mio. DM jährlich. Diese hohen Kosten sind von den ausbildenden Klein- und Mittelbetrieben nicht aufzubringen.

Der weiterhin bestehende Bedarf der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zeigt sich im Antragsvolumen für 1988 von rd. 270 Mio. DM. Es werden jedoch nur etwa 45 Mio. DM bewilligt werden können, wenn die qualifizierte Sperre bei 5 Mio. DM Mittelansatz und 10 Mio. DM Verpflichtungsermächtigung aufgehoben wird, also weniger als 20 % des Antragsvolumens.

Die Mitverantwortung des Bundes für die Sicherstellung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes schließt den Erhalt überbetrieblicher Ausbildungsstätten und damit die Förderung auf Dauer ein. Die ausbildenden Betriebe tragen ebenso wie die Länder zur Finanzierung der Ausbildungsstätten bei. Die Struktur der Ausbildung im dualen System erlaubt weder den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten zu Technologie- und Weiterbildungsstätten, noch die Unterwerfung der Ausbildung unter die Gesetze der Konkurrenz auf dem freien Markt. Die Einstellung der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten hätte eine fast vollständige Verlagerung der beruflichen Erstausbildung in die Großbetriebe oder in teure berufliche Vollzeitschulen zur Folge. Dies bedeutet eine nicht zu unterschätzende Gefährdung für die Weiterentwicklung des dualen Systems. Um diese Gefahr abzuwenden, sollen die finanziellen Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt festgeschrieben werden, die staatliche Beiträge sind, mit denen die dauerhafte Sicherung einer funktionsgerechten Berufsbildungsinfrastruktur gewährleistet wird.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333